

Schluss mit 100 Millionen Kirchensteuern für die Zürcher Unternehmen !

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Wer als Privatperson mit seinen Landeskirchen unzufrieden ist, kann austreten und wird von der Steuerpflicht befreit. Anders präsentiert sich die Lage für die Unternehmen des Kantons Zürich. Diese können nicht austreten, obwohl sie nie einer Religionsgemeinschaft beigetreten sind. Sie werden im Kanton Zürich dennoch gezwungen, pro Jahr rund CHF 100 Mio. Kirchensteuern abzuliefern, obwohl sie von den Landeskirchen keine Gegenleistung erhalten. Im Gegenteil. Fast jeder politische Vorstoss gegen die Wirtschaft wird von kirchlichen Kreisen unterstützt. So findet man auch diesmal im Unterstützungskomitee der "Mindestlohninitiative" die Caritas aber auch die Katholische Arbeiterbewegung oder die Evangelischen Frauen.

Es ist wohl auch kein Zufall, dass die finanziellen Jahresberichte 2013 von den Landeskirchen noch nicht auf dem Internet erhältlich sind, denn eine Analyse derselben würde einiges an Sparpotential aufdecken. Der Jahresbericht 2012 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zeigt beispielsweise millionenschwere Vergabungen an Institutionen ausserhalb des Kantons und selbstverständlich werden auch zahlreiche Abgaben an übergeordnete Instanzen wie die Bischofskonferenz oder an die Bistumskasse geleistet. Wer die Ausgabenposten im Detail betrachtet, der wird kaum nennenswerte Beiträge für Aufgaben finden, die bei einem Ausfall der Kirchensteuern vom Staat übernommen werden müssten. Wie die Tätigkeitsprogramme der Landeskirchen zeigen, geht der Löwenanteil der Gelder von Unternehmen in Ausgabe-posten wie „Behörde / Verwaltung“, „Pfarrer / Missionare“, „Liegenschaften“ und „Abschreibungen“. Die Landeskirchen sind finanziell gut dotiert. So sind die Liegenschaften weitgehend abgeschrieben und die Kirchenfunktionäre müssen nicht darben. So erhält der Präsident der Exekutive der katholischen Körperschaft für seine 55%-Stelle CHF 117'000, ein Synodalrat für ein 35%-Pensum CHF 65'000.

Nicht unbeträchtliche Millionen-Beträge geben die Landeskirchen für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit aus. Aber leider auch für politische Propaganda. Bei den meisten für die SVP wichtigen Abstimmungen befanden sich die Landeskirchen auf der Seite der Gegner. Während die SVP das christliche Gedankengut verteidigt und einen demonstrativen Vormarsch des Islam mit der Minarett-Initiative bekämpfte, unterstützten die Landeskirchen unsere Gegner. Ein Minarett sei für die Muslime ein Zeichen der Identität und es liege im Interesse der Religionsfreiheit und des Landesfriedens, Muslimen Moscheen mit Minaretten zuzugestehen. Diese Meinung vertrat unter anderen der damalige Bischof des Bistums Basel und Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz Kurt Koch. Für die 1:12-Initiative ausgesprochen hat sich der Churer Bischof Vitus Huonder. Die "Masseneinwanderungsinitiative" der SVP sieht nach Ansicht des a.i. Präsidenten der Justitia et Pax, Wallimann-Sasaki, Menschen als Ware und tue, als ob die Schweiz eine Insel wäre. Dies widerspreche gemäss dem sozialetischen Fachgremium der Schweizer Bischofskonferenz einer christlichen Wertorientierung. Wir bräuchten nicht weniger sondern mehr Europa. Die Kirchen glauben überall rot/grüne Anliegen unterstützen zu müssen. Sie stehen an vorderster Front im Kampf gegen den Finanzplatz Schweiz, mit Kirchen-Asyl unterlaufen

sie unser Rechtssystem. Sie unterstützten die Energielenkungsabgaben, die Frauenquote in Bundesbehörden etc.

Landeskirchen, die sich in die Politik einmischen, müssen sich nicht wundern, wenn immer mehr Leute nicht mehr bereit sind, ihnen Steuermittel zu Propagandazwecken zur Verfügung zu stellen. Bereits im Februar flog auf, dass die reformierte und katholische Kirche im Kanton Zürich sich mit mindestens CHF 60'000 im Gegenkomitee zur Kirchensteuerinitiative engagieren. Daraufhin wurde von den SVP Kantonsräten Amrein und Scheck eine Anfrage an den Regierungsrates eingereicht. Nun zeigt ein Schreiben der reformierten Landeskirche an sämtliche Mitglieder der Kirchenpflegern und Pfarrern im Kanton Zürich, dass die bisher bekannten Zahlen wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs sind. So steht im Brief: "Auch Spenden von Kirchengemeinden sind zulässig, wenn diese von der Kirchenpflege innerhalb ihrer Finanzkompetenz beschlossen werden und sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Bei Beiträgen in der Grössenordnung von 1 Franken pro Gemeindemitglied ist dies zweifellos gegeben". Dies tönt nach wenig, aber es ist zu bedenken, dass trotz massenweisen Kirchenaustritten heute immer noch 850'000 Leute einer Zürcher Landeskirche angehören.

Es ist an der Zeit, die Wirtschaft von dieser ungerechten Steuer zu befreien und der kirchlichen Propagandamaschinerie die finanzielle Basis zu entziehen. Eine Mehrheit der Juristen-Autoren erachtet übrigens die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen als verfassungswidrig. Die SVP des Kantons Zürich unterstützt deshalb die kantonale Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen «Weniger Steuern fürs Gewerbe» der Jungfreisinnigen. Diese fordert, dass juristische Personen, also Firmen, keine Kirchensteuer mehr bezahlen müssen. Die Ja-Parole für die Abstimmung vom 18. Mai wurde am 24. April an der SVP-Delegiertenversammlung in Herrliberg mit 131:38 Stimmen bei 11 Enthaltungen gefasst. Wenn ein Unternehmer aus religiöser Überzeugung eine Landeskirche oder eine soziale Einrichtung unterstützen will, dann kann er dies auf freiwilliger Basis weiterhin und direkt tun. Dann weiss er auch, dass sein Geld für die von ihm gewünschte Aktivität eingesetzt und nicht für Propagandazwecke missbraucht wird.

28.4.2014 Hans Kaufmann